

Lärmbelästigung durch den Hund des Nachbarn

Niemand darf durch den von Tieren erzeugten Lärm mehr als nur geringfügig belästigt werden.

Grundsätzlich soll zuerst ein klärendes Gespräch mit dem Nachbarn geführt werden. Sollte dieses nicht zum erwünschten Erfolg führen, gelten folgende Regelungen:

Wird die Nachbarschaft in einem Mehrfamilienhaus durch das Bellen belästigt, so ist der Sachverhalt vorrangig nach dem Privatrecht zu betrachten. D.h. der Vermieter muss dafür Sorge tragen, dass Ruhe im Haus herrscht.

Wird nur ein Nachbar in der Nachbarschaft durch das Bellen belästigt, ist dies auch vorrangig nach dem Privatrecht zu betrachten. Das Ordnungsamt wird in diesen Fällen nicht tätig, da keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt. Auch die Voraussetzungen zum Schutz privater Rechte liegen nicht vor. Bevor Sie jedoch Klage einreichen, ist es ratsam mit dem Schiedsmann der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Kontakt aufzunehmen. In vielen Fällen kann die Angelegenheit außergerichtlich und gütlich geklärt werden.

Wird die Nachbarschaft (zumindest zwei unabhängige Nachbarn) in einer Reihenhaussiedlung durch das Hundegebell mehr als nur geringfügig belästigt, kann der Weg zum Ordnungsamt eingeschlagen werden. Die Beschwerde sollte in schriftlicher Form bei Ordnungsamt eingereicht werden. . Dieses Schreiben sollte neben Name und Anschrift des Beschwerdeführers auch Name und Anschrift des Hundehalters enthalten. Außerdem muss angegeben werden, wann und wie lange der Hund gebellt hat. Sollte es Zeugen geben, ist es erforderlich, diese auch mit Namen und Anschrift, bestenfalls mit schriftlicher Zeugenaussage, anzugeben. Für diese Angaben können Sie ein Lärmprotokoll führen. Ein Lärmprotokoll über einen Zeitraum von mindestens 2-3 Wochen ist erforderlich. Vordrucke erhalten Sie im Ordnungsamt.

→[Lärmprotokoll](#)

Nach Eingang der Beschwerde prüft die Ordnungsbehörde, ob eingeschritten wird. Bitte beachten Sie, dass ein gelegentliches Bellen/Anschlagen eines Hundes völlig normal ist und Hunde auch zum menschlichen Miteinander gerade in unserem ländlichen geprägten Bereich gehören.